

ROBERT KÖNIG AG

RECYCLING UND INERTSTOFFDEPONIE • KRIESSERN

Gemeinde Rüthi

Neufeld

Deponie Typ A nach VVEA

Bauprojekt

Baubewilligungsverfahren nach Art. 35ff PBG

Teilbericht - Pflegeplan und Neophytenmanagement

Mitwirkung

Bauherr:

ROBERT KÖNIG AG

RECYCLING UND INERTSTOFFDEPONIE • KRIESSERN

Robert König AG
Kirchdorfstrasse 21
CH-9451 Kriessern

T. 079 300 19 61
peter.dietsche@dietsche.ch


Dr. von Moos AG
Geotechnisches Büro
Beratende Geologen und Ingenieure

Bachofnerstrasse 5
CH-8037 Zürich

T. 044 363 31 55
info@geovm.ch



Klaus Büchel Anstalt
Ingenieurbüro für
Agrar- und Umwelt-
beratung
FL-9493 Mauren

Wegacker 5
FL-9493 Mauren

T. +423 375 90 50
kba@kba.li



Ökonzept GmbH
Lukasstrasse 18
CH-9008 St.Gallen

T. 079 477 19 95
barandun@oekonzept.ch



Wälli AG Ingenieure
Auerstrasse 23
CH-9435 Heerbrugg

T. 058 100 90 02
heerbrugg@waelli.ch

Beilage 10

Projekt Nr.: 3102-1071
Format: A4

Gezeichnet: d.müller	Erstellt: 12.09.2023
----------------------	----------------------

Kontrolliert: r.dietsche	Geändert: -
--------------------------	-------------

Deponie Neufeld, Rüthi SG: Teilbericht Pflegeplan und Neophytenmanagement

St.Gallen, 4.9.2023



Ökonzept GmbH, Dr. Jonas Barandun
Lukasstrasse 18, CH - 9008 St.Gallen
Telefon 079 477 1995; barandun@oekonzept.ch

1. Einleitung

Die Robert König AG Oberriet beabsichtigt, auf den Parzellen Nr. 645, 1083, 1193 Neufeld, Rüthi, eine Deponie für sauberes Aushubmaterial zu realisieren. Das Gelände befindet sich unmittelbar angrenzend an die Autobahn A13. Eine Vorprüfung des Deponieprojektes durch das ASTRA hat ergeben, dass ein Fachgutachten zur Neophytenbekämpfung und Grünlandpflege vor und während der Betriebsphase sowie nach Abschluss der Endgestaltung erforderlich ist. Der nachfolgende Bericht dient der Erfüllung dieser Vorgabe.

2. Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Deponiebetriebs ist davon auszugehen, dass regelmässig verschiedene Neophyten eingeschleppt werden. Entlang der Autobahn kommt es aufgrund des Verkehrs ebenfalls zur Ansiedlung von Neophyten, welche sich anschliessend auf angrenzende Flächen ausbreiten können. Dem Umgang mit Neophyten auf dem Deponiegelände ist somit während der gesamten Betriebsphase die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Spektrum der invasiven Arten verändert sich laufend. Momentan sind im Gebiet um das geplante Deponiegelände folgende invasive Arten vorhanden: Einjähriges Berufskraut, Kanadische Goldrute, Schmalblättriges Greiskraut, Japan-Knöterich. Neophyten breiten sich insbesondere auf Rohboden und lückig bewachsenem Boden aus. Mit frühem und häufigem Schnitt lassen sich einzelne Arten zurück drängen. Einmal angesiedelte Pflanzen verbleiben aber als latent invasive Pflanzen im Boden. Auf dicht bewachsenem Boden können einzelne Arten nicht auskeimen.

Bezüglich Umgang sind zwei Kategorien von Neophyten zu unterscheiden:

- Kritische Neophyten. Beim Auftreten von Einzelpflanzen sind diese sofort vollständig zu entfernen:
Asiatische Staudenknöteriche, Sommerlieder, Ambrosia, Essigbaum, Riesenbärenklau, Robinie.
- Management-Arten. Beim Auftreten von Einzelpflanzen können diese entfernt und entsorgt werden. Bei flächigem Auftreten ist die Ausbreitung durch wiederholtes Mähen oder Überdecken einzudämmen:
Amerikanische Goldruten, Einjähriges Berufskraut, Drüsiges Springkraut, Schmalblättriges Greiskraut.

Der belastete, humushaltige Oberboden entlang Autobahn muss wieder am gleichen Ort ausgebracht werden. Die erhöhte Wüchsigkeit dieses Bodens sowie bereits darin enthaltene Neophytensamen verlangen spezifische Pflegemassnahmen.

Der Deponiebetrieb reicht bis an den bestehenden Wildschutzzaun. Die Fläche zwischen Autobahn und Wildschutzzaun wird nicht beeinflusst. Dort bleibt der Unterhalt inkl. Neophytenmanagement in der alleinigen Verantwortung des Unterhaltsdienstes Autobahn.

3. Neophytenmanagement vor Baubeginn

Vor Beginn des Deponiebetriebs wird der Ausgangszustand des Neophytenbewuchses auf dem Deponiegelände sowie in der unmittelbaren Umgebung erfasst und dokumentiert. Auf dem Deponiegelände werden Neophyten zum Beginn der Betriebsphase samt Wurzelwerk entfernt und fachgerecht entsorgt.

4. Neophytenmanagement Betriebsphase

Der Deponiebetreiber sorgt während dem Deponiebetrieb für eine laufende Kontrolle aufkommender Neophyten während der Vegetationsperiode. Kritische Arten (vgl. oben) werden sofort ausgegraben und fachgerecht entsorgt. Damit wird gewährleistet, dass keine Ausbreitung und Verschleppung von Neophyten aus dem Betriebsgelände erfolgen kann. Management-Arten werden dokumentiert. Kleinstvorkommen werden entfernt. Bei flächigem Auftreten werden die Bestände überdeckt oder wiederholt vor dem Blühen gemäht. Damit wird eine grossflächige Ausbreitung eingedämmt.

Grundsätzlich wird die ganze Deponiefläche schichtweise in kurzen Zeitabständen bearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Flächen nie während längerer Zeit unbearbeitet bleiben, womit sich Neophyten nicht bis zur Samenreife entwickeln können. Rohböden, welche über 8 Monate unbearbeitet bleiben, werden mit schnellkeimender Zwischenbegrünung angesät, um das Aufkommen von Neophyten einzudämmen. Bei Bedarf werden Zwischenbegrünungen gemäht.

Die Neophytenkontrolle wird mit der Gemeinde und dem Rheinunternehmen koordiniert, welche das Auftreten von Neophyten auf angrenzenden Flächen überwachen. Auf der Fläche zwischen Autobahn und Wildschutzzaun erfolgt die Neophytenkontrolle und -bekämpfung durch den Unterhaltungsdienst der Autobahn.

5. Pflegeplan Endzustand (Anhang 10.1)

Im Sinne der Nachsorge werden bis 5 Jahre nach Abschluss des Deponiebetriebs auf dem gesamten Deponiegelände Neophyten, die als Folge des Deponiebetriebs auftreten, überwacht und wenn möglich entfernt.

A) Ökologische Ausgleichsfläche

Von der Deponiefläche werden 10% als ökologischer Ausgleich ausgeschieden (vgl. Anhang 7.2). Die Ausgleichsfläche wird Rohboden ohne Humusabdeckung gestaltet. Darauf wird eine hochwertige Extensivwiese (Fromentalwiese Q2) mit voraussichtlichem Schnitttermin ab 15. Juni angesät. Die Fläche wird mit artenreichem Saatgut für standorttypische Fromentalwiesen angesät. Während der ersten drei Vegetationsperioden nach der Ansaat (Begrünungsphase) erfolgt der Schnitt gemäss Vorgaben für die Entwicklung einer Q2 Extensivwiese. Beim Auftreten von Neophyten werden diese punktuell vor dem Blühen entfernt oder geschnitten. Anschliessend muss eine dauerhafte Nutzung als Extensivwiese gemäss Vorgaben DZV gewährleistet werden.

Berechnung der erforderlichen Zielqualität der Ausgleichsleistung:

Deponiefläche total gemäss Anhang 7.2: 127.0 a

Anteil ökologische Ausgleichsfläche gemäss Vollzugshilfe ökologischer Ausgleich Kanton SG: 10%

Erforderliche Fläche für ökologischen Ausgleich: 12.7 a

Ausgangszustand	Fläche [a]	Entwicklungszeit		Seltenheit		Biodiversität		Besonderheiten		Biotopwert	Biotop-Punktwert	Index
		Stufe	Punkte	Stufe	Punkte	Stufe	Punkte	Stufe	Punkte			
Fettwiese	12.7	1	1	1	1	0	0	0	0	2.0	25	
Qualität Ausgangszustand [Punkte/ a]												2.0

Zielzustand	Fläche [a]	Entwicklungszeit		Seltenheit		Biodiversität		Besonderheiten		Verm.faktor	Biotopwert	Biotop-Punktwert	
		Stufe	Punkte	Stufe	Punkte	Stufe	Punkte	Stufe	Punkte				
Fromentalwiese hochwertig, Q2	12.7	3	4	1	1	3	8	0	0	0.80	10.4	132	
Qualität Zielzustand [Punkte/ a]													10.4

Total Punktezuwachs pro Flächeneinheit zwischen Ausgangs- und Zielzustand [Punkte/ a]: 8.4

(minimal erforderlich: 6 Punktezuwachs)

Mit der Anlage einer hochwertigen Fromentalwiese sind die Anforderungen an den ökologischen Ausgleich erfüllt.

B) Fläche entlang Autobahn (Rückführung schadstoffbelasteter Oberboden):

Der belastete Oberboden wird in einem 15 m breiten Streifen ab dem Fahrbahnrand der Autobahn abgetragen und nach Abschluss der Deponie wieder ausgebracht und planiert. Dabei werden offen liegende Steine zur Erleichterung der maschinellen Bewirtschaftung entfernt. Der belastete Oberboden humushaltig und führt voraussichtlich zu einer wuchskräftigen Vegetation. Es ist davon auszugehen, dass der Boden in der Nähe zur Autobahn einen geringfügig erhöhten Salzgehalt als Folge des Streusalz-Einsatzes aufweist. Streusalz lagert sich nur im Bereich zwischen Fahrbahnrand und Wildschutzzaun in relevanter Menge ab. Die Belastung ausserhalb des Wildschutzzauns hat keine Auswirkungen auf die Vegetationsentwicklung und den Ertrag.

Die Fläche wird nach der Feinplanie mit UFA Salvia oder analogem Saatgut angesät. Nach der Ansaat wird während drei Vegetationsperioden (Begrünungsphase) die Vegetationsentwicklung und das Auftreten von Neophyten kontrolliert. Danach soll die Fläche als düngerefreie Extensivwiese genutzt werden. Falls sich ein erheblicher Bestand von Neophyten entwickelt, ist während der Begrünungsphase ein selektiver früherer Schnitt erforderlich. Das Neophytenmanagement bleibt als Bestandteil der landwirtschaftlichen Direktzahlungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen dauerhaft bestehen. Insbesondere in der Nähe zur Autobahn ist dauerhaft mit erhöhtem Arbeitsaufwand für das Neophytenmanagement zu rechnen.

Weil das Gelände nahe Wildschutzzaun nach Abschluss der Deponie flach und keine Böschung mehr ist, wird die maschinelle Bewirtschaftung erleichtert. Die relevante Bewirtschaftungsfläche wie auch die Verantwortlichkeit für die Pflege verändert sich auf der Parzelle im Eigentum ASTRA gegenüber dem heutigen Zustand nicht.

C) Übrige Deponiefläche

Die übrige Deponiefläche wird oberflächlich mit einer Humusaufgabe gestaltet und als Futterwiese angesät. Voraussichtlich erfolgt die Ansaat auf Teilflächen über zwei Jahre verteilt. Herausragende Steine werden zur Erleichterung der Bewirtschaftung entfernt.

Während der ersten drei Vegetationsperioden nach der Ansaat (Begrünungsphase) erfolgt der Schnitt gemäss Vorgaben für die Entwicklung einer Futterwiese. Beim Auftreten von Neophyten werden diese punktuell vor dem Blühen entfernt oder geschnitten. Das Neophytenmanagement bleibt als Bestandteil der landwirtschaftlichen Direktzahlungen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen bestehen.

Das Rheinunternehmen übernimmt die Pflege aller Flächen in dessen Eigentum und ist verantwortlich für ökologische Ausgleichsleistungen auf den eigenen Parzellen.

Deponie Neufeld, Gemeinde Rüthi

Pflegeplan, Situation 1:1'000

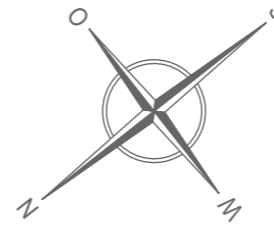
ROBERT KÖNIG AG
RECYCLING UND INERTSTOFFDEPONIE • KRIESSERN

Wälli AG Ingenieure



Anhang: 10.1

Projekt Nr.:	3102-1071		
Format:	A3		
Gezeichnet:	d.müller	Erstellt:	12.09.2023
Kontrolliert:	r.dietsche	Geändert:	



Legende:

Pflegeflächen:

- Extensivwiese (Fromentalwiese Q2), Schnitttermin ab 15.06.
- Futterwiese, Schnitttermin ab 15.06.
- Extensivwiese (düngerfrei), Schnitttermin ab 15.06.
- Unterhalt ASTRA
- Unterhalt Rheinunternehmen
- Perimeter Deponiegebiet
- Kompartiment Typ A

Bestand:

- Autobahn A13 (Ausgeführtes Bauwerk)
- Wildschutzzaun
- Grundbuchplan (06.06.2023)
- Parzellengrenze
- Strasse
- Gewässer
- Gemeindegrenze

